

In der Senatssitzung am 9. Juni 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

29.05.2020

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

Sondervermögen Hafen, Sondervermögen Fischereihafen: Aussetzung der turnusgemäßen Anpassung der Erbbauzinsen und Mieten im Jahr 2020

Bewilligung von Kompensationszahlungen für entgangene Einnahmen aus den Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

A. Problem

Die gesamte Gesellschaft steht derzeit vor immensen Herausforderungen durch die Coronavirus (COVID-19) Pandemie. Eine Ausnahmesituation wie diese hatten Europa und die Bundesrepublik Deutschland seit 75 Jahren nicht mehr zu bewältigen. Alle Lebensbereiche sind gleichermaßen betroffen. Jeder Einzelne wird mit Einschränkungen konfrontiert, die wir uns vor wenigen Wochen noch nicht vorstellen konnten. Von der Epidemie sind alle Unternehmensbereiche von Großunternehmen über kleine und mittelständische Firmen bis hin zu Selbstständigen betroffen.

Um den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise so zu begegnen, dass Unternehmern und Beschäftigte die Krise überstehen und nach Bewältigung der Krise das Potenzial für neues Wachstum bieten, besteht die dringende Notwendigkeit und Bereitschaft für staatliche Unterstützungsmaßnahmen. Dies gilt für alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens in Europa von der EU über die Nationalstaaten bis hin zu den Regionen und Kommunen. So hat auch Bremen weitgehend im Gleichklang mit anderen Bundesländern und in Abstimmung mit dem Bund in den zurückliegenden Wochen bereits eine Reihe von Hilfs- und Unterstützungsprogrammen entwickelt und beschlossen. Im Bereich der Bremischen Häfen bedeutet dies zunächst, dass Zahlungen für Mieten und Pachten bis zum Jahr 2021 gestundet und dann in Raten zurückgezahlt werden können. Dazu hat der Senat bereits in seiner Sitzung am 31.03.2020 die notwendigen Beschlüsse gefasst. Diese Regelung unterstützt die Unternehmen kurzfristig im Hinblick auf die nötige Liquidität.

Tatsächlich ist innerhalb der Häfen aktuell zu beobachten, dass in Folge der Coronakrise weniger Schiffe die Häfen anlaufen, weniger Umschläge zu verzeichnen sind und analog dazu, der Vor- und Nachtransport der Waren über LKW, Bahn und Binnenschiff zurückgeht. Im Containerbereich sind die Mengen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten bereits um rund ein Viertel eingebrochen. Noch stärker trifft es den Automobilbereich, da viele Werke im In- und Ausland vorübergehend die Produktion eingestellt haben und ergänzend dazu die Nachfrage nach Neufahrzeugen drastisch eingebrochen ist. Im Bereich der Kreuzfahrten ist das Hafengeschäft gravierend von der Coronakrise betroffen. Weltweit haben sämtliche Reedereien ihre Schiffe außer

Fahrt genommen, so dass die Branche faktisch zum Erliegen gekommen ist. Einige Teile der Bremischen Hafen- und Logistikunternehmen haben Kurzarbeit angemeldet und es besteht in keinem Marktsegment die Erwartung, innerhalb des Jahres 2020 die aktuell zu verzeichnenden Einbrüche noch kompensieren und die ursprünglichen Umschlag- und Umsatzerwartungen erreichen zu können.

Für das Jahr 2020 stünde turnusgemäß die Erhöhung der Mieten und Pachten innerhalb der Sondervermögen an. Hintergrund dafür ist die seit Jahrzehnten angewandte, vertraglich geregelte Praxis, dass die Erbbauzinsen alle fünf Jahre (Jahre, die auf 0 und 5 enden) jeweils zum Jahresbeginn nach der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt bzw. im Fischereihafen nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst werden. Auch die Miet- und Nutzungsverträge enthalten weit überwiegend Anpassungsklauseln, die zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich entsprechend den Regelungen in den Erbbauverträgen ausgelegt wurden und werden. Mieten und Nutzungsentgelte erhöhen sich daher entsprechend der Anpassung der Erbpachten. Konkret würde dies für das Sondervermögen Hafen eine Steigerung der Erbbauzinsen ab dem Jahr 2020 um durchschnittlich 6,2 Prozent bedeuten. Insgesamt würden dem Sondervermögen Hafen über Mieten und Pachten so jährliche Einnahmen in Höhe von 21,517 Mio. € und damit 1,256 Mio. € mehr als im Jahr 2019, zufließen. Für die Erbbauzinsen der im Fischereihafen gelegenen Grundstücke, die durch die FBG verwaltet werden, würde die Anpassung eine Steigerung ab dem Jahr 2020 um 5,83 % bedeuten. Der Mehrbetrag an Erbbauzinsen für 2020, die der FBG direkt zu fließen würden, würde 149 Tsd. € betragen. Der Gesamtdifferenzbetrag in Höhe von 1,405 Mio. € stellt die Mehrbelastung im Jahr 2020 für die Mieter und Erbpachtnehmer im Gebiet der Sondervermögen dar.

B. Lösung

Zur Unterstützung der Unternehmen der Bremischen Hafen- und Logistikwirtschaft im durch die Coronakrise extrem betroffenen Wirtschaftsjahr 2020 wird die Erhöhung der Mieten und Erbbauzinsen ausgesetzt.

Die Aussetzung bzw. der Verzicht auf die Erhebung der vertraglich vereinbarten Entgelterhöhungen stellt nach § 59 LHO einen Erlass von Ansprüchen dar. Dennoch ist die auf das Jahr 2020 beschränkte Aussetzung der Erhöhung geboten, da die Möglichkeit der Stundung von Zahlungen nicht dazu beiträgt, die Miet- und Pachtbedingten Fixkosten zu senken. Die Coronakrise und deren bereits zu verzeichnenden und weiter absehbaren Folgen für die Hafen- und Logistikwirtschaft sind die hier grundsätzlich gegebenen Voraussetzungen für den Erlass von Ansprüchen Bremens. Im Einzelnen ist hier auf die o.g. massiven Rückgänge im Seetransport, im Umschlag, in den damit mittel- und unmittelbar verbundenen sowie in den vor- und nachgelagerten Logistikdienstleistungen zu verweisen. Die Anpassung würde zum jetzigen Zeitpunkt eine besondere Härte darstellen, da sich sämtliche Vertragspartner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befinden. Da bereits jetzt erkennbar ist, dass die Rückgänge im Jahr 2020 nicht werden aufgeholt werden können, soll die Aussetzung der Entgeltanpassung die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Existenz stützen und dazu beitragen, dass die Bremische Hafen- und Logistikwirtschaft nach dem Überwinden der Krise wieder Möglichkeiten für wirtschaftliches Wachstum ergreifen kann.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die turnusgemäß anstehende Anpassung der Mieten und Pachten in den Sondervermögen stehen für Bremen jährliche Mehreinnahmen von 1,405 Mio. € zu erwarten. Die einmalige Aussetzung dieser Anpassung aufgrund der Coronakrise und derer Auswirkungen führt entsprechend zu einem Verzicht auf Einnahmen in Höhe von 1,405 Mio. €. Diese Summe teilt sich auf in 1.256.000 im Sondervermögen Hafen (Stadt) und 149.000 € im Sondervermögen Fischereihafen (Land). Die Mindereinnahmen in den Sondervermögen sind durch eine entsprechende Erhöhung der konsumtiven Zuführungen auszugleichen.

Die Kompensationszahlung für die entgangenen Einnahmen soll aus den Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (PPL 95) erfolgen.

Die Mieten und Erbpachtzinsen stellen Einnahmen für Bremen dar, die keine spezifische Genderrelevanz darstellen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der auf das Wirtschaftsjahr 2020 beschränkten Aussetzung der Anpassung der Mieten und Erbbauzinsen in den Sondervermögen Hafen und Fischereihafen zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von 1.256.000 € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen und 149.000 € im Landeshaushalt aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen über den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.